

LRH / Initiativprüfung / Buchhaltungsaufgaben des Landes OÖ

Stichproben zeigten keine wesentlichen Fehler; systematische Verbesserungspotentiale sind gegeben

Der LRH prüfte die buchhalterische Abwicklung der laufenden Geschäftsfälle des Landes Oberösterreich, also Zahlungs- und Empfangsaufträge. Bei der Prüfung von Stichproben sah er keine Einzelfehler mit wesentlicher finanzieller Bedeutung. Er stellte aber organisatorische und systematische Verbesserungspotentiale im Hinblick auf eine Neuausrichtung der Prüfprozesse und –inhalte in der Landesbuchhaltung fest.

Der Landesbuchhaltung obliegt die Prüfung im Gebarungsvollzug, die endgültige Verbuchung und Zahlung. Aufgabe der Fachabteilungen ist die inhaltliche Bearbeitung der Geschäftsfälle (z.B. Förderansuchen, Rechnungen oder Verträge) sowie deren vollständige, zeitgerechte und richtige Erfassung. "Die im Sinne eines wirksamen Kontrollsystems erforderliche Trennung von Anordnung und Vollzug ist beim Land OÖ durch die klare Zuständigkeitsverteilung zwischen der jeweiligen Fachabteilung und Landesbuchhaltung sinnvoll gelöst", stellt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer fest.

Die Rechnungswesensoftware - das Land setzt seit 1999 auf SAP; für die Fachabteilungen wurden spezifische Anwendungen entwickelt - weist durch die laufende Weiterentwicklung einen hohen Standard auf.

Strategische Neuausrichtung der Landesbuchhaltung ist erforderlich

Seit der SAP-Einführung wurden Aufgaben der Buchhaltung reduziert. Dazu kommen laufende Systemmodifikationen, wodurch sich die Anforderungen an die Mitarbeiter änderten. In der Landesbuchhaltung wurden zudem zahlreiche Dienstposten eingespart; in den nächsten Jahren wird ein großer Teil der Mitarbeiter in den Ruhestand treten. "Vor diesem Hintergrund halten wir eine Neuorganisation der Prüfung unter Berücksichtigung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes für notwendig. Bei Massenförderungen sollten aus Gründen der Sicherheit organisatorische und technische Systemprüfungen forciert werden", unterstreicht Pammer.

Mit der teilweise bereits erfolgten Umstellung auf den elektronischen Akt und der damit verbundenen vollelektronischen Kommunikation zwischen Fachabteilungen und Landesbuchhaltung konnten Abläufe deutlich beschleunigt werden. Ein wesentlicher Vorteil liegt auch darin, dass die Belege für alle berechtigten Personen jederzeit verfügbar sind. Der Zeitplan für die Umstellung der Landesverwaltung auf den elektronischen Akt bis 2018 sollte daher unbedingt eingehalten werden.

Der LRH befasste sich mit der Tätigkeit der Landesbuchhaltung und dem organisatorischen Zusammenspiel zwischen der Landesbuchhaltung und den Stellen, die Landesmittel bewirtschaften. Als nachgeordnete Organisationseinheit der Direktion Finanzen ist die Landesbuchhaltung u. a. für die Verrechnung und Prüfung im Gebarungsvollzug zuständig. Die vorgelagerte inhaltliche Bearbeitung und Prüfung der Geschäftsfälle sowie Ersterfassung der buchhaltungsrelevanten Daten obliegt dem jeweiligen Bewirtschafter.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720 – 140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>